

Botschaftsentwurf

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Zollikofen

Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Einwohnergemeinde Zollikofen übernimmt die öffentliche Beleuchtung von der BKW FMB Energie AG. Diese ist seit 1928 im Besitz der öffentlichen Beleuchtung und auch für deren Betrieb und Unterhalt zuständig. Änderungen des bernischen Strassengesetzes und der bernischen Strassenverordnung vom 04. beziehungsweise 19. Juni 2008 sind die Auslöser für diese Übernahme. Neu muss der Eigentümer der Strasse auch im Besitz deren Beleuchtung sein. Für die Gemeinde Zollikofen bietet eine Übernahme auch aus finanzieller Sicht Vorteile. Durch eine bessere Verzinsung des Anlagenkapitals können die jährlichen Fixkosten gesenkt werden. Ausserdem hat die Gemeinde als künftige Eigentümerin mehr Handlungsspielraum in Sachen Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtungsanlage.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit ... gegen ... bei ... Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder ..., Vorsitz stimmt nicht mit), dem Geschäft zuzustimmen.

2. Heutige Situation

Die öffentliche Beleuchtung wird durch die BKW FMB Energie AG betrieben und unterhalten. Die Gemeinde Zollikofen ist lediglich für den Ersatz defekter Lampen zuständig. Die jährlich entstehenden Kosten gegenüber der BKW FMB Energie AG werden in Form eines Kapitaldienstes in der Höhe von 10 % des Anlagenkapitals und der effektiv verbrauchten Energiemenge berechnet. Der Kapitaldienst an die BKW FMB Energie AG beinhaltet Zins Amortisation sowie Betrieb und Unterhalt. Im Jahr 2012 kostete der Kapitaldienst des Anlagenkapitals Fr. 186'785.45.

Nachteile dieser Lösung liegen in der hohen Verzinsung des Anlagenkapitals und dem stark eingeschränkten Handlungsspielraum in Sachen Finanzierung, Ausbau, Modernisierung und Materialwahl.

Als Vorteil muss betreffend der Beleuchtungsanlage keine Infrastruktur aufrechterhalten werden.

3. Übernahme der öffentlichen Beleuchtung

Die Übernahme hat zur Folge, dass die Finanzierung neu geregelt und das Anlagenkapital besser verzinst werden kann. Dadurch lassen sich so jährliche Kosten in der Höhe von etwa Fr. 58'000.00 einsparen.

Die Gemeinde Zollikofen kann so, als Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung, situationsgerechte Anpassungen und Änderungen an ihrer Infrastruktur vornehmen.

Als Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung entspricht die Gemeinde Zollikofen auch wieder den Voraussetzungen des bernischen Strassengesetzes.

4. Gesetzliche Grundlagen

Durch Änderungen in der Gesetzgebung haben sich die Bedingungen zum Besitz von Beleuchtungsanlagen verändert. Nach kantonalem Strassengesetz stehen Kantonsstrassen im Eigentum des Kantons, Gemeindestrassen im Eigentum der Gemeinde, und die Beleuchtungsanlagen, als Bestandteil des Strassenkörpers, gehören dazu. Dementsprechend sind die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Beleuchtungsanlagen der Gemeinde Zollikofen, seit der Änderung des bernischen Strassengesetzes vom 04. Juni 2008 und der Änderung der bernischen Strassenverordnung vom 19. Oktober 2008, nicht mehr rechtskonform.

5. Kaufvertrag

Mit einem Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Zollikofen und der BKW FMB Energie AG wird die Übertragung der öffentlichen Beleuchtung per 01.01.2014 geregelt. Danach ist der Besitz der 1062 Lichtpunkte von Zollikofen klar zwischen Kanton und Gemeinde geregelt.

Zu den Bestandteilen der öffentlichen Beleuchtung gehören die Leuchten, die Tragwerke, das Kabelnetz (Kabel und Kabelschutzrohre) und die Beleuchtungsverteiler in den Transformatorstationen.

Die einmaligen Kosten, die sich aus der Übernahme der öffentlichen Beleuchtung ergeben, entsprechen dem Wert des Anlagenkapitals. Dieser Betrag ist auf Annahmen gestützt und kann sich im Laufe des Jahres durch Neuinvestitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung noch verändern. Daher wird ein Kredit im Rahmen von Fr. 1'650'000.00 für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung beantragt.

6. Fazit

Die bisher entstandenen, hohen Kosten in Form des Kapitaldienstes und die Abhängigkeit der Gemeinde Zollikofen von der BKW FMB Energie AG sprechen für eine Übernahme der öffentlichen Beleuchtung. Längerfristig kann die Gemeinde Zollikofen so Kosten sparen und die Bevölkerung davon profitieren.

7. Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit ... gegen ... bei ... Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder ..., Vorsitz stimmt nicht mit) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Verpflichtungskredit von 1,65 Mio. Franken (inklusive MWST) für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung per 1. Januar 2014 von der BKW FMB Energie AG auf die Einwohnergemeinde Zollikofen wird bewilligt.

Zollikofen, 26. Juni 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Marceline Stettler-Schwenter Roland Gatschet

Die Präsidentin:

Der Sekretär: